

Schriften aus dem Unitätsarchiv

Herausgegeben von Rüdiger Kröger

Band 4

225 Jahre Lackherstellung in Niesky

Zum Firmenjubiläum der Höpner Lacke GmbH

Herausgegeben von Rüdiger Kröger und Peter Vogt

Herrnhut
Comenius-Buchhandlung GmbH
2012

225 Jahre Lackherstellung in Niesky

Zum Firmenjubiläum der Höpner Lacke GmbH herausgegeben von Rüdiger Kröger und Peter Vogt

Schriften aus dem Unitätsarchiv, Band 4

© Comenius-Buchhandlung GmbH, Herrnhut, 2012

ISBN: 978-3-9814838-1-9

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut

Titelbild: Höpner und Co., Ansichtskarte, Druck: Gustav Winter, ca. 1910 (FirmA Hö)

Inhaltsverzeichnis

1	Zur Geschichte der Lackherstellung in Niesky	
1.1	Rüdiger Kröger: Peter Birk & Co. – Lacke und Lackwaren aus Niesky	13
1.2	Rüdiger Kröger & Christian Weiske: Die Geschichte der Lackherstellung von 1855 bis 2012	26
1.3	Georg Nischwitz und andere: Chronik der Lackfabrik Silesia Niesky O.-L.	30
2	(Auto)biografische Zeugnisse von leitenden Mitarbeitern	
2.1	Lebenslauf von Peter Birk (1740 – 1818)	39
2.2	Lebenslauf von Johann Gottlieb König (1771 – 1847)	48
2.3	Lebenslauf von Wilhelm Friedrich König (1812 – 1862)	53
2.4	Lebenslauf von Friedrich Julius Höpner (1830 – 1892)	55
2.5	Auszüge aus den Erinnerungen von Alexander Ferdinand Jansa (1868 – 1957)	60
2.6	Aus dem Leben von Theodor Höpner (1859 – 1925)	63
2.7	Begräbnisansprache für Karl Leukefeld (1871 – 1938)	69
2.8	Lebenslauf von Gustav Biron (1889 – 1957)	73
2.9	Lebenslauf von Henry Frederik Weiss (1900 – 1985)	75
2.10	Lebenslauf von Karl-Werner Leukefeld (1901 – 1958)	79
2.11	Lebenslauf von Georg Nischwitz (1883 – 1964)	80
2.12	Lebenslauf zur Bewerbung und Dienstzeugnis von Joachim Schmidt (1931 – 1998)	86

3	Auszüge aus Protokollen und Berichten sowie ausgewählte Dokumente	
3.1	Auszüge aus den Protokollen, Geschäftsberichten und Dokumenten (1855 – 1919)	89
3.2	Auszüge aus den historischen Rückblicken und anderen Dokumenten (1928 – 1954)	128
3.2.1	Beschreibung der Standöl-Kochanlage »System Sommer« (1928)	128
3.2.2	Henry Weiss: Rückblick auf die Geschichte der Fa. Höpner & Co (1938)	132
3.2.3	Friedrich Schultze: Erläuterungsbericht zur Erweiterung der Büroräume (1938)	143
3.2.4	Aus der Geschichte der Geschäfte der Deutschen Brüder-Unität (1941)	143
3.2.5	Karl Leukefeld und Henry Weiss: Bemerkung über die Stellung der Höpner Lacke GmbH (1943)	145
3.2.6	Technologische Einrichtung (1945)	145
3.2.7	Henry Weiss: Erinnerungen eines alten Lackkaufmanns (1985)	146
3.2.8	Briefwechsel um die Wiederbeschäftigung von Henry Weiss (1948)	152
3.2.9	Karl-Werner Leukefeld: Chronik der Firma Höpner & Co. (1954)	156
3.2.10	Agitation gegen Georg Nischwitz (1952)	159
3.3	Auszüge aus Berichten und anderen Dokumenten (1945 – 1992)	160
3.4	Auszüge aus den Protokollen der Gesellschafterversammlungen (1993 – 2012)	238
4	Statistische Angaben und Übersichten	
4.1	Wert des Warenbestandes bei den Inventuren, 1804 – 1894	271
4.2	Warenproduktion/Umsatz in Tonnen, 1863 – 2011	271
4.3	Spezial-Beschichtungsstoffe auf speziellen Kundenwunsch	274
4.4	Geförderte Forschungsprojekte 1992 – 2011	275
	Bibliografie	276
	Abkürzungen	278

1 Zur Geschichte der Lackherstellung in Niesky

1.1 Rüdiger Kröger: Peter Birk & Co. – Lacke und Lackwaren aus Niesky.

Mit diesem Beitrag möchte ich einen Eindruck davon vermitteln, unter welchen Rahmenbedingungen sich die Firmengründung der Jubiläumsfirma im Kontext Herrnhuter Vorstellungen einer betont christlichen Wirtschaftsweise vollzog.

Die Anfänge des Unternehmens Höpner & Co. liegen bei dem Schlosser und Eisenhändler Gabriel Hörnberg (1711–1792), der sich 1752 in Niesky niederließ und 1754 ein eigenes kleines Haus am Platz zwischen Herrschaftshaus und Brüderhausgarten baute. Zusätzlich zur Ausübung seines Handwerks wurde er 1759 mit dem Eisenhandel konzessioniert, zog sich aber ab 1781 aus Altersgründen etappenweise aus dem aktiven Geschäftsleben zurück. An der Nachfolge Regelung ist sehr gut erkennbar, wie Herrnhuter Wirtschaft verstanden und organisiert wurde.

In den Brüdergemeinorten gab es bis weit ins 19. Jahrhundert hinein und zum Teil auch darüber hinaus keine reale Trennung zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde. In dem Maße, wie dann im 19. Jahrhundert staatliche Regelungen aus den Untertanen freiere Bürger machten, kam es zu Normkonflikten zwischen öffentlichem Recht und brüderlichem Einverständnis. Bis dahin bildeten die gewählten Kollegien der Herrnhuter Kirchengemeinden de facto gleichzeitig die niedere Gerichtsbarkeit. Sie regelten den Zuzug von Einwohnern, die Aufnahme von Mitgliedern und die Konzessionierung von Geschäftszweigen gleichermaßen.

Alle Einwohner hatten sich auf die Statuten der Gemeine, das »brüderliche Einverständnis«¹, zu verpflichten und bei unüberbrückbaren Differenzen den Ort zu verlassen. Die 22 Abschnitte umfassenden Statuten aus dem Jahr 1771 enthalten einen eigenen Abschnitt hinsichtlich der Gewerbe und Handwerke. Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung, möchte ich davon die drei ersten aus der Handwerksordnung zitieren:

»1. Wie wir es jederzeit mit Danksagung gegen Gott zu erkennen haben, wenn Er uns Arbeit finden läßt, und das Werk unserer Hände segnet; so wollen wir es uns auch zur Gnade von Ihm erbitten, daß bey allen unsren Gewerben und Handthierungen, ob wir gleich uns und die unsrigen damit ordentlich zu ernähren und zu unterhalten suchen, doch niemalen die Gewinnsucht, oder das reich werden wollen unser Augenmerk sey, sondern ein jeder Profefionist den treuen Dienst des Nächsten, als den Haupt-Endzweck seiner Profefion vor Augen habe.

2. Der Segen GOTtes, und selbst der äussere Nutzen der Profefionen, nemlich die Erwerbung und Erhaltung guten Credits und Kundschaft, hänget von der Beobachtung dieser Pflicht ab, daß eines Theils an der Güte der Arbeit und Waaren, sowol was die Materialien als deren Bearbeitung betrifft, weder Treue noch Fleiß gespart, und andern Theils die Preise aufs billigste eingerichtet und nie über den wahren Werth gesteigert werden.

¹ *Der Evangelischen Brüder-Gemeine zu Niesky brüderliche Einverständnis über derselben Ordnung und ihrer Mitglieder und Einwohner Verhalten nach Christi Sinn. Barby 1771 (UA, NB.V.R.1.23.2).*



Abb. 1 Prospekt von Niesky, Kupferstich, Abraham Louis Brandt, 1755

3. Wir wollen die in der Gemeine schon eingeführte und auch von andern gebilligte Weise ferner durchgehends bey behalten, daß niemalen mit Vorschlagen, Bieten und Her unterlassen des Preises, wie es sonst zu geschehen pflegt, um die Waaren gehandelt, sondern allemahl die Preise gleich so gestellet werden, wie mit Billigkeit der Käuffer und Ver käuffer darauf bestanden werden kan, und von einem dergestalt gewissenhaft gesetzten Preise soll niemand ohne gegründete und anzuseigende Ursachen abgehen, sondern lieber die Waare behalten.«²

² Ebd., S. 50-52.

Das war ein hoher Anspruch, dessen Einhaltung argwöh nisch verfolgt wurde, da man die Glaubwürdigkeit der gesamten Kirche und ihrer Unternehmungen daran knüpfte.

Geschäftsgründungen oder –übernahmen, sowie der Erwerb von Grundbesitz wurden nur Mitgliedern gestattet, gegebenenfalls wurde seitens der Gemeine ein Vorkaufsrecht beansprucht. So wandte sich denn Gabriel Hörnberg, als er 1781 sein Geschäft übergeben wollte, an die Gemeinleitung. Diese machte sich in Form des Aufseher-Kollegiums, das für die wirtschaftlichen Belange der Gemeine zuständig war,